



## Hausordnung

Ein soziales, gemeinschaftliches Miteinander aller Bewohnerinnen und Bewohner macht das Leben in einer Hausgemeinschaft lebenswert.

Das Haus und sein Umfeld sind der Hausgemeinschaft anvertraut. Wenn sich jedes Mitglied im Sinne des genossenschaftlichen Gedankens mitverantwortlich fühlt, Rücksichtnahme, Verständnis und Toleranz besonders gegenüber Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen zeigt, dann sind das die Grundlagen für ein gut funktionierendes Zusammenleben in jeder Hausgemeinschaft. Der pflegliche Umgang mit den Allgemeinbereichen des Hauses muss von jedem als bindend angesehen werden, ebenso die Zweckbestimmung der Treppenhäuser als Fluchtwege und nicht als Spielplatz oder Abstellraum für ausgediente Möbel, Schuhe etc.

### Lärm

- Jedes Mitglied ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung, im Haus, im Hof und auf dem Grundstück insbesondere von 22 bis 6 Uhr unterbleibt. Klopfen, Nageln, Tapezieren und Werken muss nicht unbedingt am Abend erfolgen. Ältere Mitbewohner, Kinder, Schichtarbeiter, Frühaufsteher und Kranke brauchen auch ihre Mittagsruhe. Darum bitte auch in der Zeit von 13 bis 15 Uhr die Ruhepause einhalten. Radios, Fernsehen und sonstige akustische Medien sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- Die Bestimmungen des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NW), hierbei insbesondere die stillen Feiertage, sind einzuhalten.
- Bei Feiern aus besonderem Anlass sollten alle Mitbewohner rechtzeitig informiert werden. Ihre Nachbarn haben dann sicher Verständnis dafür.
- Das Spielen von Instrumenten ist während der Mittagsruhe (13 bis 15 Uhr) und zwischen 19 und 8 Uhr grundsätzlich untersagt. In den anderen Zeiten darf nicht länger als zwei Stunden am Tag musiziert werden.

### Kinder

- Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Insbesondere dürfen sie auf den dafür vorgesehenen Flächen spielen. Aus Sicherheitsgründen dürfen sie sich nicht im Keller, auf dem Speicher, in der Tiefgarage, dem Garagenhof oder ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten.
- Kinder dürfen auf dem Hof und der zum Haus gehörenden Wiese spielen soweit dies nicht zu unzumutbaren Belästigungen der übrigen Bewohner oder Schädigungen der Anlage führt. Auch hier sind die Bestimmungen des Feiertagsgesetz NW einzuhalten.
- Die Sauberhaltung von Spielplatz und Sandkasten nebst Umgebung gehört zu den Aufgaben der Eltern, deren Kinder dort spielen. Auch die Kinder selbst sind aufgerufen, in ihrem Spielbereich für Sauberkeit zu sorgen. Die Eltern der spielenden Kinder haben darauf zu achten, dass das benutzte Spielzeug nach Beendigung des Spielens weggeräumt wird.
- Die Spielplätze sind auch für Freunde und Freundinnen in Begleitung der im Haus wohnenden Kinder zugänglich.

### Sicherheit

- Unter Sicherheitsaspekten sind Haustüren, Kellereingänge und Hoftüren insbesondere in der Zeit von 22 bis 6 Uhr geschlossen zu halten, jedoch nicht abgeschlossen.
- Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Davon ausgenommen ist das Abstellen von Kinderwagen, Gehilfen und Rollstühlen, soweit dadurch keine Fluchtwege versperrt und andere Mitbewohner unzumutbar behindert werden.
- Das Grillen mit Holzkohle ist auf den Balkonen grundsätzlich nicht gestattet. Das Grillen mit Gas- und Stromgrill ist im maßvollen Umgang ohne Beeinträchtigung der Nachbarn gestattet.
- In den kalten Jahreszeiten sollen die Keller- und Bodenfenster geschlossen bleiben. Ein Unterkühlen der Räume wird dadurch



# Wohnungsgenossenschaft am Vorgebirgspark eG

weitgehend vermieden und die Gefahr des Einfrierens der Leitungen gemindert. Auch bei Regen und Unwetter sind sämtliche Fenster insbesondere Dachfenster zu schließen. Grundsätzlich ist derjenige für das Schließen der Fenster verantwortlich, der sie geöffnet hat.

Werden die Treppenhausfenster zum regelmäßigen Stoßlüften geöffnet, ist das völlig ausreichend. Dies gilt analog für Ihre Wohnung. Lüften Sie kurz bei weit geöffnetem Fenster. Dauergekippte Fenster bringen keine bessere Lüftung, erhöhen jedoch gewaltig den Energieverbrauch. Zum Treppenhaus hin darf die Wohnung, vor allem aber die Küche, nicht entlüftet werden.

## Reinigung

- Jedes Mitglied sorgt für die Reinigung des allgemeinen Kellerbereichs sowie der unter Umständen zur Verfügung gestellten Dachbodenanteile im monatlichen Wechsel mit der Hausgemeinschaft. Die Sauberhaltung der Allgemeinbereiche wie z.B. der Treppenflure werden im wöchentlichen Wechsel mit den (Etagen-) Nachbarn durchgeführt. Abweichend von dieser Regelung kann die Genossenschaft, auf Antrag eine Fremdvergabe der Reinigungsarbeiten vornehmen und diese auf Kosten der Bewohner ausführen lassen.
- Waschküche, Trockenraum und Fahrradraum stehen (soweit vorhanden) allen Hausbewohnern zur Verfügung. Verlassen Sie die Räume in dem Zustand, in dem Sie diese selbst anzutreffen wünschen.
- Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter. Sie sind nach der Satzung der Stadt gesondert zu entsorgen. Widerrechtlich abgestellter Müll

wird nach Ankündigung von der Genossenschaft kostenpflichtig zu Lasten des Verursachers entsorgt.

- Blumenbretter und Blumenkästen müssen am Balkon oder auf der Fensterbank sicher angebracht werden. Beim Gießen von Blumen ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunterläuft und auf die Fenster und Balkone der Nachbarn tropft.
- Es sieht nicht schön aus, wenn auf den Balkonen sichtbar Wäschestücke aller Art hängen; unterhalb der Brüstung stört es weniger.

## Fahrzeuge

- Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf dem Hof, den Gehwegen und den Grünflächen ist nicht gestattet.
- Beim Befahren der Garageneinfahrten und Parkplätze ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.
- Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen und Fahrradkellern gestattet.

## Haustiere

- Bei Haustieren ist darauf zu achten, dass diese sich nicht ohne Aufsicht im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen der Genossenschaft aufhalten. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen. Von Außenanlagen und Spielplätzen sind Haustiere grundsätzlich fernzuhalten.

Verstöße gegen die Hausordnung werden wenn nötig mietrechtlich verfolgt. Bemühen Sie sich daher stets, diese einfachen Regeln zu beachten. Das gute nachbarschaftliche Zusammenleben ist so wichtig, dass es sich bestimmt lohnt, dafür manchmal ein kleines Opfer zu bringen.

Ihre WG am Vorgebirgspark eG

Stand: März.2016